

Protokoll 107. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Januar 2012, 17.00 Uhr bis 20.19 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2010/168](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bernhard Jüsi (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2007/533](#) * Weisung vom 06.01.2012: FV
Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-,
Wochenend- und Feiertagsarbeit, Bericht und Abschreibung
4. [2010/35](#) * Weisung vom 21.12.2011: VIB
Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Bernhard Piller
(Grüne) betreffend ewz-Sponsoring, Gleichstellung von Mann
und Frau
5. [2010/36](#) * Weisung vom 21.12.2011: VIB
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP)
betreffend ewz-Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom
Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten
6. [2011/501](#) * Weisung vom 21.12.2011: VTE
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Aargauerstrasse, Festsetzung
7. [2011/503](#) * Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann PV
E (CVP) vom 21.12.2011:
Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fuss-
gängerstreifen
8. [2009/501](#) Weisung vom 21.12.2011: VGU
Motion von Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP)
betreffend Bau eines Altersheims in Zürich Nord, Antrag auf
Fristerstreckung

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|------------|
| 9. | 1988/24 | Weisung vom 28.09.2011:
Motion von Hans von Niederhäusern (SP) und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 10. | 2000/129 | Weisung 356 vom 04.03.2009:
Motion von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) betreffend Schütze-Areal, Bau eines Schulhauses, Bericht | VHB
VSS |
| 11. | 2011/329 | Weisung vom 14.09.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Sportanlage Buchlern, Erweiterung und Umbau des Garderobengebäudes, Objektkredit | VHB
VSS |
| 12. | 2011/355 | Weisung vom 28.09.2011:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Tüffenwies, Zürich Altstetten | VHB |
| 13. | 2011/67 | Weisung vom 09.03.2011:
Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative», Ablehnung | STP |
| 14. | 2011/68 | Weisung vom 09.03.2011:
Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung | STP |
| 15. | 2011/392 | Dringliche Interpellation von Michèle Halser-Furrer (EVP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2011:
Gas- und Fernwärmeversorgung in Zürich-Nord, Versorgungsnetz und Tarifpolitik | VIB |
| 16. | 2011/426 | Dringliche Interpellation von Albert Leiser (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 11.11.2011:
Gas- und Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich, Versorgungskonzepte und Massnahmen | VTE |
| 21. | 2009/66 | A/P Motion von Peider Filli (AZ), vertreten durch Martin Abele (Grüne) vom 25.02.2009:
Fachstelle für Schwule und Lesben, Realisierung | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2211. 2012/4

Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 11.01.2012: Sicherung eines Standorts für den Bau eines Schulhauses in Zürich West oder im angrenzenden Einzugsgebiet

Dr. Richard Wolff (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Januar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2212. 2012/3

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012:
Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des
Stadtsitals Triemli**

Mauro Tuena (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Januar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e**2213. 2010/168**

**GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bernhard Jüsi
(SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

Es wird mit Wirkung ab 18. Januar 2012 gewählt:

Renate Fischer-Schmitt (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

2214. 2007/533

**Weisung vom 06.01.2012:
Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und
Feiertagsarbeit, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012

2215. 2010/35

**Weisung vom 21.12.2011:
Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Bernhard Piller (Grüne) betreffend ewz-
Sponsoring, Gleichstellung von Mann und Frau**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012

2216. 2010/36

**Weisung vom 21.12.2011:
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) betreffend ewz-
Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten
Projekten**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012

2217. 2011/501

**Weisung vom 21.12.2011:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Aargauerstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012

2218. 2011/503

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom
21.12.2011:
Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2219. 2009/501

**Weisung vom 14.12.2011:
Motion von Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) betreffend Bau eines
Altersheims in Zürich Nord, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2009/501.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements Stellung.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 26 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Vorlage eines Antrages zu der am 24. März 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2009/501, betreffend Bau eines Altersheims in Zürich Nord wird um zwölf Monate bis zum 24. März 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2220. 2000/129**Weisung 356 vom 04.03.2009:****Motion von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) betreffend Schütze-Areal, Bau eines Schulhauses, Bericht**

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Gemeinderat am 15. September 2004 überwiesene Motion, GR Nr. 2000/129, von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. Februar 2000 über die Unterbreitung einer Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal wird als erledigt abgeschrieben.

Schlussabstimmung

Die HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung:	Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Gemeinderat am 15. September 2004 überwiesene Motion, GR Nr. 2000/129, von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. Februar 2000 über die Unterbreitung einer Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2221. 2011/329**Weisung vom 14.09.2011:****Immobilien-Bewirtschaftung, Sportanlage Buchlern, Erweiterung und Umbau des Garderobengebäudes, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 985 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsanträge 1 und 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Eine Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 8 487 250.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Eine Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 885 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

2. Das Bauprojekt wird ohne Kunst am Bau realisiert.

Mehrheit:	Vizepräsident Mark Richli (SP), Referent; Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP)
Minderheit 1:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Marina Garzotto (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Minderheit 2:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Jean-Claude Virchaux (CVP)
Enthaltung:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Marc Hohl (FDP)
Vakant:	1 (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	56 Stimmen
Antrag Minderheit 1	41 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>25 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 69 gegen 40 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP)
 Enthaltung: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Ruth Anhorn (SVP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
 Vakant: 1 (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 81 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 985 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2012)

2222. 1988/24

Weisung vom 28.09.2011:

Motion von Hans von Niederhäusern (SP) und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion von Hans von Niederhäusern und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 1988/24, von Hans von Niederhäusern (SP) vom 21. Dezember 1988 betreffend Schaffung und Förderung von Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen wird als erledigt abgeschrieben.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Margrit Haller (SVP), Andreas Hauri (GLP), Andrea Hochreutener (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Alan David Sangines (SP), Marcel Schönbächler (CVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Urs Weiss (SVP)
 Abwesend: Tamara Lauber (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion von Hans von Niederhäusern und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 1988/24, von Hans von Niederhäusern (SP) vom 21. Dezember 1988 betreffend Schaffung und Förderung von Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2223. 2011/355

Weisung vom 28.09.2011:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Tüffenwies, Zürich Altstetten

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Schlussabstimmung

Die HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung:	Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2012)

2224. 2011/67**Weisung vom 09.03.2011:****Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative», Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates (StRB Nr. 255/2011) als Beilage zur Weisung «Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung» wird zustimmend Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag

Die SK PRD/SSD beantragt folgendes Dispositiv (Abschnitt A und Abschnitt B):

Der Gemeinderat beschliesst:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» beschlossen:
 1. *Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:*
 Art. 2^{sexies} (neu): *Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.*
 Art. 51 Abs. 2 (neu): *Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.*
 (Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)
 2. *Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Catherine Rutherford (AL) beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts 2. des Antrags der SK PRD/SSD.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zum Dispositivpunkt 2. mit 117 gegen 5 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 115 gegen 5 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgende Artikel zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

Art. 2^{sexies}: Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51 Abs. 2: Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Protokollierung bei Überweisung einer Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission.

2225. 2011/68

Weisung vom 09.03.2011:

Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

1. Die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrats (StRB Nr. 255/2011) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag

Die SK PRD/SSD beantragt folgendes Dispositiv (Abschnitt A und Abschnitt B):

Der Gemeinderat beschliesst:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» beschlossen:
 1. *Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:*
 - Art. 2^{sexies} (neu): *Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.*

Art. 51 Abs. 2 (neu): Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Zustimmung: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Catherine Rutherford (AL) beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts 2. des Antrags der SK PRD/SSD.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zum Dispositivpunkt 2. mit 116 gegen 5 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 117 gegen 5 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgende Artikel zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» sind durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

Art. 2^{sexies}: Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51 Abs. 2: Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)

Mitteilung an den Stadtrat

2226. 2011/392

Dringliche Interpellation von Michèle Halser-Furrer (EVP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2011:

Gas- und Fernwärmeversorgung in Zürich-Nord, Versorgungsnetz und Tarifpolitik

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1576 vom 21. Dezember 2011).

Michèle Halser-Furrer (EVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe sowie die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2227. 2011/426

**Dringliche Interpellation von Albert Leiser (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 11.11.2011:
Gas- und Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich, Versorgungskonzepte und Massnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1579 vom 21. Dezember 2011).

Roger Tognella (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe sowie die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2228. 2009/66

**Motion von Peider Filli (AZ), vertreten von Martin Abele (Grüne) vom 25.02.2009:
Fachstelle für Schwule und Lesben, Realisierung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Abele (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4096/2009).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Simone Brander (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

~~Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung einer Fachstelle für Schwule und Lesben in der Stadtverwaltung führt.~~ gebeten zu prüfen, wie das Mandat der Fachstelle für Gleichstellung auf Themen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ausgeweitet werden kann. Die Fachstelle soll insbesondere rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transmenschen in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich fördern.

~~Sie soll in Streitfällen betreffend Schwulen und Lesben Diskriminierung zwischen privaten sowie städtischen Angestellten und der Stadtverwaltung (Ombudsaufgaben) vermitteln.~~

Sie soll auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personal- und besoldungsrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar die Gleichstellung Schwuler und Lesbischer Lebensweise sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität betreffen, Anspruch haben. Gleichzeitig wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie das Human Resources Management ein aktives Diversity Management einführen kann, um die soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen.

Peider Filli (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Martin Abele (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ruth Anhorn (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2012/19 (statt Motion GR Nr. 2009/66, Umwandlung) wird mit 74 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2229. 2012/11

Motion der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion vom 18.01.2012: Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats

Von der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion ist am 18. Januar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine oder mehrere Weisungen zur Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen (Wahl und Organisation des Stiftungsrats) und der Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats vorzulegen.

Begründung:

Weil im Statut der Stiftung Alterswohnen der Gemeinderat nicht erwähnt ist, hat die Stiftung das Budget 2012 dem Gemeinderat nicht mehr zur Kenntnisnahme eingereicht. In Budget und Rechnung ist die SAW nicht mehr unter den angegliederten Organisationen (Verwaltete Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit) aufgeführt. Die Finanzverwaltung prüft zur Zeit, ob mit dem Wegfall zwingende finanzrechtliche Bestimmungen verletzt werden.

Die drei Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich (SAW, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, PWG) sind aus historischen Gründen unterschiedlich organisiert. Sowohl die Zusammensetzung und Wahl des Stiftungsrats (der Stiftungsrat der PWG wird vom Gemeinderat gewählt, die Stiftungsräte von SAW und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien werden vom Stadtrat gewählt und von einem Mitglied des Stadtrates präsiert), als auch die Aufsicht ist unterschiedlich organisiert. Nach der Ausstattung der SAW und der Stiftung für kinderreiche Familien mit neuem Kapital sind die drei Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich vergleichbar aufgestellt.

Die historisch gewachsenen Strukturen der drei Wohnbaustiftungen sind im Hinblick auf die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Gemeindeordnung zu überprüfen und zu vereinheitlichen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Gemeinderats ist zu stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

2230. 2012/12

Motion der SVP-, FDP- und der CVP-Fraktion vom 18.01.2012: Erarbeitung einer Verordnung zur Festlegung und Überprüfung von Vermietungsbedingungen für gemeinnützige Wohnungen

Von der SVP-, FDP- und der CVP-Fraktion ist am 18. Januar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Verordnung zu Art. 2^{quinquies} der Gemeindeordnung zu erlassen, worin zusammen mit den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbau erarbeitete Richtlinien festgelegt werden,

die zukünftig sicher stellen, dass gemeinnützige Wohnungen auf städtischem Baurechtsland oder mit städtischen Mitteln geförderte Wohnungen nur Mieterinnen und Mietern zu Gute kommen, die tatsächlich auf gemeinnützige Wohnungen angewiesen sind. Dabei ist auf ein steuerbares Haushaltseinkommen von höchstens CHF 60'000 und ein steuerbares Vermögen von maximal CHF 200'000 als wichtiges Auswahlkriterium abzustellen. Ebenfalls sollen die Richtlinien festlegen, dass die Vermietungsbedingungen regelmässig überprüft werden können. Treffen die Vermietungsbedingungen nicht mehr zu, soll die Mieterschaft den vergünstigten Wohnraum innerhalb von maximal 5 Jahren verlassen müssen und die Preis-Differenz zu einem marktüblichen Mietzins via Wohnbaugenossenschaft an die Stadt Zürich zurück-zahlen.

Begründung:

Mit Annahme der Abstimmung vom 27. November 2011 ist der Stadtrat von Zürich verpflichtet, bis ins Jahr 2050 bei den durch Wohnbaugenossenschaften erstellte Wohnungen einen Anteil von einem Drittel - heute rund ein Viertel - anzustreben. Die Stadt Zürich wird deshalb in Zukunft vermehrt Bauland im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abgeben müssen.

In den zukünftig mit Wohnbaugenossenschaften abgeschlossenen Baurechtverträgen sind die Wohnbaugenossenschaften zu verpflichten, die in der Verordnung festgelegten Vermietungsrichtlinien einzuhalten und durchzusetzen.

So soll sichergestellt werden, dass in den gemeinnützigen Wohnungen auch tatsächlich Mieterinnen und Mieter wohnen, die auf die Vergünstigung angewiesen sind. Es soll verhindert werden, dass sich Mieterinnen und Mieter aufgrund der günstigen Wohnsituation Arbeitszeitreduktionen oder Teilzeitpensen auf Kosten der Allgemeinheit bzw. zulasten der Stadtzürcher Steuerzahler leisten können.

Mitteilung an den Stadtrat

2231. 2012/13

Motion von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 18.01.2012:

Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons

Von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 18. Januar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons gemäss dem erwarteten Bedarf bis 2020 beinhaltet.

Begründung:

Die vielfältige Wohnstadt Zürich entwickelt sich stetig weiter. In den letzten zehn Jahren betrug das Wachstum der Bevölkerung rund zehn Prozent. Dies führte unter anderem immer wieder zu unvorhersehbaren Anstieg der Anzahl Schulklassen und damit zu Raumnot bei der Volksschule. Zur Überbrückung wurden Pavillons des Typs „Züri Modular“ in verschiedenen Schulkreisen bereitgestellt. Die flexible Einsetzung der verschiebbaren und qualitativ hochstehenden Pavillons ermöglicht ein kurzfristiges Reagieren auf die Anzahl der Schulklassen und die damit verbundenen Bedürfnisse der Volksschule. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Pavillons in genügender Anzahl vorhanden sind. Um künftig die sich rasch verändernden Klassenzahlen kurzfristig, flexibel und jeweils rechtzeitig auf Beginn des Schuljahres reagieren zu können, soll der Stadtrat für die nächsten Jahre über einen Rahmenkredit für die Beschaffung von Schulraumpavillons verfügen können. Die Beschaffung und Installation der Pavillons soll entsprechend bedarfsgerecht erfolgen und dabei der Raumnot der Volksschule mit einer kostengünstigen Lösung entgegengewirkt werden können.

Wir erwarten, dass in der Vorlage der erwartete Bedarf für die provisorischen Schulanlagen bis 2020 ausgewiesen ist. Insbesondere soll auch aufgezeigt werden, wie der Bedarf mittelfristig durch dauerhafte Schulanlagen ersetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2232. 2012/14**Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18.01.2012:
Ermittlung und Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung der
parlamentarischen Vorstösse**

Von Markus Hungerbühler (CVP) ist am 18. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der personelle Aufwand, der für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses nötig ist, mit der Beantwortung finanziell zu beziffern sowie gesamthaft im jährlichen Geschäftsbericht der Stadt bekanntgegeben werden kann.

Begründung:

Parlamentarische Vorstösse sind ein notwendiges und verfassungsmässig abgestütztes Mittel jeder parlamentarischen Arbeit. Nicht alle Vorstösse verdienen aber das Prädikat "notwendig". Die Beantwortung dieser, aber auch der notwendigen, Vorstösse beansprucht erhebliche Zeit der Verwaltung wie auch der Stadtregierung. Im Sinne der Transparenz ist eine ungefähre Ermittlung der Kosten pro Vorstoss wünschbar.

Der Kanton Aargau hat als bisher einziger Kanton per 01. April 2001 die in der Verwaltung anfallenden Kosten für die Beantwortung von Interpellationen, Postulaten, Motionen und Aufträgen errechnet. Bei der Realisierung legte der Regierungsrat Wert darauf, dass der Kosten/Nutzen-Gedanke im Vordergrund stand: Der Aufwand für die Kostenerfassung sollte klein gehalten werden. Die Kosten der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen werden seither in pragmatischer Weise mit einer Zeiterfassungstabelle erhoben, wobei ein pauschaler Stundensatz zu Grunde gelegt wird. Zu diesen Personalkosten wird für jeden Vorstoss eine Supportpauschale dazu gerechnet. Die Beantwortung jedes Vorstosses durch den Regierungsrat endet mit dem Zusatz: „Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. xxx.“

Im Kantonsparlament zu Aarau ist dieses Instrument zwischenzeitlich parteiübergreifend akzeptiert, und den jeweils bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse ausgewiesenen Beträgen wird ein Nutzen zugesprochen.

Mitteilung an den Stadtrat

2233. 2012/15**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.01.2012:
Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte
Personen in den Regionalwachen**

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 18. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den aufgrund Eigen- und Fremdgefährdung in die Regionalwachen eingelieferten berauschten Personen die anfallenden Sicherheitskosten in Form einer Gebühr auferlegt werden können, ähnlich wie dies bereits bei den in die ZAS (Zentrale Ausnüchterungsstelle) aus denselben Gründen eingelieferten Personen gehandhabt wird.

Begründung:

Seit Mitte März 2010 ist die ZAS von Freitag 22 Uhr bis Sonntag 15 Uhr geöffnet. Berauschte Personen die eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen, werden von der Polizei in die ZAS zur Ausnüchterung unter medizinischer Überwachung eingeliefert.

Die dabei anfallenden medizinischen Kosten werden von den Krankenversicherungen der eingelieferten Personen beglichen. Die durch den Aufenthalt in der ZAS entstandenen Sicherheitskosten werden den eingelieferten Personen direkt auferlegt. Die gesetzlichen Grundlagen sind mit § 58 Abs. 1 lit. b PolG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der städtischen VO zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen bereits vorhanden.

Bislang wird den in die Regionalwachen eingelieferten berauschten und renitenten Personen keine Gebühr für die Sicherheitskosten auferlegt. Da jedoch auch auf den Regionalwachen dieselben oder ähnliche Sicherheitskosten entstehen, drängt es sich aus Gleichbehandlungsgründen geradezu auf, auch den in die Regionalwachen gebrachten berauschten Personen eine Gebühr für die entstandenen Sicherheitskosten aufzuerlegen.

Mitteilung an den Stadtrat

2234. 2012/16**Postulat der Spezialkommission PRD/SSD vom 18.01.2012:
Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für
Wiederankurbelungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an
baustellenbedingte Einschränkungen**

Von der Spezialkommission PRD/SSD ist am 18. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gewerbebetrieben für Wiederankurbelungsmassnahmen im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen gemäss Art. 4 Abs. 5 der Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich vom 16. Mai 2007 (AS-Nr. 551.280) künftig Bewilligungsprozeduren und damit zusammenhängende Gebühren erlassen werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass betroffene Betriebe über die entsprechenden Möglichkeiten und die geltenden Rahmenbedingungen informiert werden und die städtische Informations- und Koordinationsstelle für KMU-Anliegen in geeigneter Form geplante Aktivitäten koordiniert.

Begründung:

In seinem Bericht zum Postulat 2009/357 macht der Stadtrat deutlich, dass der Erlass der Bewilligungsprozedur und der Bewilligungsgebühr für Gewerbebetriebe, die nach erheblichen baustellenbedingten Einschränkungen durch ein Fest oder eine vergleichbare Massnahme zur Wiederankurbelung ihres Geschäftsgangs beitragen wollen, eine ebenso willkommene wie praktikable Unterstützung von Seiten der Stadt darstellt. So zeigt der Bericht auf, dass dieses Entgegenkommen beispielsweise im Falle der Bauarbeiten an der Seefeldstrasse im Sommer 2009 von der Stadt selber umgesetzt worden ist. Eine Verallgemeinerung dieser Praxis und die entsprechende Information betroffener Betriebe könnte nicht nur ohne Zusatzaufwand realisiert werden, sondern wäre auch dazu angetan, die Akzeptanz der jeweiligen Bauvorhaben bei betroffenen Betrieben zu erhöhen. Um die Gleichbehandlung möglicher Betroffener zu gewährleisten, erscheint es zweckmässig, die Bauvorhaben, die für einen entsprechenden Bewilligungs- und Gebührenerlass qualifizieren, gemäss Art. 4 Abs. 5 der geltenden Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich festzulegen; der mit Beschluss vom 9. März 2011 (stadträtliche Verordnung betreffend die Verbesserung der Rahmenbedingungen KMU) geschaffenen Informations- und Koordinationsstelle für KMU-Anliegen käme die Aufgabe zu, betroffene Betriebe zu informieren und für die niederschwellige Koordination vorgesehener Aktivitäten und die bestmögliche Nutzung von Synergien zu sorgen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2235. 2012/17**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 18.01.2012:
Ökobilanzen der einzelnen ewz-Stromprodukte als ökologische
Entscheidungsgrundlagen für die Konsumentinnen und Konsumenten**

Von Simone Brander (SP) ist am 18. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Durch die Zertifizierung mit «naturemade basic» und «naturemade star» wird den Strombeziehenden den Eindruck vermittelt, es gebe keine sonstigen Unterschiede bezüglich der ökologischen Auswirkungen der einzelnen EWZ-Stromprodukte aus erneuerbaren Energien. Neben Preisvorteilen und persönlichen Präferenzen einzelner Stromproduktionsarten können die ökologischen Auswirkungen bei der persönlichen Kaufentscheidung von EWZ-Stromprodukten aber durchaus auch eine Rolle spielen. Eine der Nachhaltigkeit verpflichtete Stadt Zürich sollte zudem transparent über ökologische Auswirkungen ihrer Produkte informieren. Dies kann anhand von Ökobilanzen geschehen. Eine Ökobilanz ermittelt die Umweltwirkungen eines Produktes während seines gesamten Lebenszyklus, das heisst von der Gewinnung der Rohstoffe, aus denen es besteht, bis zu seiner Entsorgung. Berücksichtigt werden dabei die verursachten Abfälle, die ver-

brauchten Ressourcen und Energiemengen sowie der Ausstoss von Schadstoffen in Gewässer, Böden und Luft. Diese Auswirkungen werden in Umweltbelastungspunkten (UBP) oder in «Ökopunkten» gemessen. Damit erlaubt die Ökobilanz einen Vergleich von Gütern oder Dienstleistungen aus ökologischer Sicht und liefert den Konsumentinnen und Konsumenten Entscheidungsgrundlagen für den jeweiligen Erwerb.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Zertifizierung «naturemade» punkto Nachhaltigkeit das beste Label für Ökostromprodukte ist?
2. Verfügt das EWZ über umfassende Ökobilanzen für die einzelnen EWZ-Stromprodukte aus erneuerbarer Energie (ewz.solartop, ewz.ökopower, ewz.naturpower, ewz.wassertop)? Wenn nein, warum nicht? Ist der Stadtrat wenigstens bereit, die Ergebnisse zu den Umweltauswirkungen offenzulegen, welche zur naturemade-Zertifizierung anhand eines Kennwertmodells erstellt wurden?
3. Welche Ergebnisse liefern die Ökobilanzen für ewz.solartop, ewz.ökopower, ewz.naturpower und ewz.wassertop (z. B. für 1000 kWh) und welche Vergleiche lassen diese Ökobilanzen zu?
4. Verfügt das EWZ über umfassende Ökobilanzen für Strom aus den einzelnen EWZ-Stromproduktionsarten (oder Stromproduktionsanlagen – falls dies aussagekräftiger sein sollten) aus erneuerbaren Energien (Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Windkraft)?
5. Welche Ergebnisse liefern die Ökobilanzen für Strom aus Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Windkraft (z. B. für 1000 kWh) und welche Vergleiche lassen diese Ökobilanzen zu?
6. Welche prozentuale Menge verkauften Stroms und welcher prozentuale Anteil der EWZ-Anlagen befinden sich nur knapp unter dem Grenzwert für Ökostrom (d. h. zwischen 40 % und 50% der Umweltbelastungen eines modernen Erdgas Gas-und-Dampf Kraftwerkes)?
7. Weshalb werden die Strombeziehenden des EWZ bisher nicht über die unterschiedlichen ökologischen Auswirkungen der einzelnen EWZ-Stromprodukte aus erneuerbaren Energien informiert (z. B. anhand von auf Eco-indicator 99-basierten Ökobilanzen in UBP)?
8. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer künftigen transparenten Information der Privatkundinnen und Geschäftskunden über die ökologischen Auswirkungen des Stroms und der EWZ-Stromprodukte aus erneuerbaren Energien anhand von Ökobilanzen und einem Vergleich anhand ökologischer Kriterien der einzelnen Stromproduktionsarten und der EWZ-Stromprodukte aus erneuerbaren Energien?
9. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, die ausgewiesenen Ökobilanzen aktiv als Pro-Argument für den Bezug von EWZ-Ökostromprodukten zu verwenden und Grosskundinnen und Grosskunden so dazu zu bewegen, beim EWZ zu verbleiben und vom EWZ Ökostromprodukte zu beziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

2236. 2012/18

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 18.01.2012:

Unterhaltskosten des Zürcher Strassennetzes und Verkehrssicherheit bei der Umsetzung des «Alleenkonzpts»

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 18. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf Basis des «Alleenkonzpts» werden in der Stadt Zürich vermehrt Alleen und Baumreihen entlang von Strassenzügen gepflanzt. Mit zunehmender Umsetzung des Konzepts ist davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten des Zürcher Strassennetzes dadurch stetig ansteigen.

Aktuell führt das Tiefbauamt auf der Bahnhofstrasse auch Tests mit neuen Baumschutzvorrichtungen («Baumscheiben») durch, welche ein Vielfaches der heute gängigen Lösungen kosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterhaltskosten verursacht 1 Baum, der Teil einer Allee bzw. Baumreihe ist, pro Jahr?
2. Aus welchen Tätigkeiten setzen sich diese wiederkehrenden Kosten zusammen?
3. Wie viele neue Alleen bzw. Baumreihen (unter Angabe der jeweiligen Anzahl Bäume) wurden seit Inkrafttreten des Alleenkonzpts bis Ende 2011 in der Stadt Zürich angelegt?
4. Wie viele zusätzliche Alleen bzw. Baumreihen werden nach Einschätzung des Stadtrats in den nächsten 5 Jahren neu angelegt?
5. Wird der Einsatz von neuen, technisch fortgeschrittenen Baumschutzvorrichtungen, wie sie zur Zeit

getestet werden, auf die Bahnhofstrasse beschränkt bleiben oder plant der Stadtrat, diese inskünftig standardmässig auch bei neuen Baumreihen zu verbauen? Gedenkt der Stadtrat ausserdem, auch bereits bestehende Baumreihen auf die neue Lösung umzurüsten?

6. Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Baumalleen?
7. Wie viele Unfälle durch Kollision mit Bäumen gab es in den letzten 3 Jahren? Welche Anteile fielen dabei auf die verschiedenen Verkehrsmittel (Personenwagen/Lastwagen/Motorräder/Fahrräder)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2237. 2010/174

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Jacqueline Badran (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012):

Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

2238. 2010/169

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012):

Dr. Pawel Silberring (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2239. 2011/384

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 05.10.2011:
Nutzung der Medien durch die Stadtpolizei bezüglich Internet-Pranger und Mitwirkung bei Fernsehsendungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3 vom 6. Januar 2012).

2240. 2011/425

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 09.11.2011:
Öffentliche Planaufgabe im Zusammenhang mit den geplanten Massnahmen auf der Rosengarten- und Bucheggstrasse**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 6. Januar 2012).

2241. 2011/119

Weisung vom 13.04 2011:

Revision von Art 12 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR), Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag für Beschäftigte in Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2011 ist am 22. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2012.

2242. 2011/210

Weisung vom 15.06.2011:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Blumenfeld- und Mühlackerstrasse sowie Nettie-Sutro-Strasse, Zürich Affoltern

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2011 ist am 22. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2012.

Nächste Sitzung: 25. Januar 2012, 17 Uhr.